

Der LIV informiert...



Ihr Vorteil: SOKA-Bau begünstigt Innungsmitglieder!

Von der Pflicht zur **SOKA-Bau** sind Betriebe **befreit**, wenn Sie **zwei Kriterien** erfüllen. Der Betrieb muss **Mitglied in der Innung** sein und die sogenannte **Fachlichkeit vorweisen**. Für das Elektrohandwerk gibt es dazu einen 17-Punkte-Katalog.

Bei einer Mitgliedschaft in der Elektro-Innung Berlin wird die Fachlichkeit des Betriebes automatisch vermutet.

Sollten zur Fachlichkeit Zweifel bestehen, muss die **SOKA-Bau dem Innungsmitglied nachweisen**, dass dieser zu mehr als 50 % seiner betrieblichen, kalenderjährlichen Gesamtarbeitszeit „bauliche Tätigkeiten“ erbringt.

Bei nichttarifgebundenen Betrieben liegt die Darlegungs- und Beweislast bei dem Betrieb selbst. Der Betrieb muss also beweisen, dass er nicht mehr als 50 % bauliche Tätigkeit erbringt.

Bei Streitigkeiten über die SOKA-Pflicht gibt es zudem ein außergerichtliches Konsultationsverfahren. Innungsmitglieder müssen also nicht (wie bisher) befürchten, von den Sozialkassen verklagt zu werden. Bei dem Konsultationsverfahren sollen die Verbände mit den Bautarifparteien eine Einigung herstellen.

Für Betriebe, die vor dem 30.06.2014 Mitglied in der Elektro-Innung Berlin geworden sind, gilt sogar die unwiderlegliche Vermutung der Fachlichkeit.

Haben Sie Fragen dazu, dann rufen Sie uns an: Frau Franke, Tel. 030 859558-44



E|Handwerke Berlin/Brandenburg | Wilhelminenhofstraße 75 | 12459 Berlin

030 859558-0 | 030 859558-55 | mail@eh-bb.de